HAV-INFO

Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins | www.hav.de

Neuer Kooperationspartner: Notfallmamas
Infos auf Seite 13

Das neue RVG | Honorarvereinbarungen erfolgreich schließen

Wie sag ich's bloß meinem Mandanten?

Ausgabe 06/2013

Emil von Sauer-Preis 2013

- Der Hamburgische Anwaltverein lädt zu einer Feierstunde anlässlich der Verleihung des Emil von Sauer-Preises an die Gesellschaft Hamburger Juristen.
- Seien Sie dabei am 13. Juni 2013 um 19:00 Uhr im Hotel Hafen Hamburg.
- Anmeldung per Fax: 040 - 35 42 31 oder per E-Mail: info@hav.de
- Alle Infos finden Sie auch auf Seite 14.

HAV
HAMBURGISCHER
ANWALTVEREIN e.V.

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

am 13. Juni 2013 verleiht der Hamburgische Anwaltverein zum 40. Mal den Emil von Sauer-Preis (despektierlich auch „Saurer Emil“ genannt).

Zum zweiten Mal geht der Preis an eine Organisation, die sich um das Hamburger Rechtsleben verdient gemacht hat, nämlich die Gesellschaft Hamburger Juristen (GHJ), die bereits im Jahre 2010 ihr 125-jähriges Bestehen gefeiert hat.
Die Gesellschaft Hamburger Juristen ist eine branchen- und berufsübergreifende Vereinigung, die sich durch hochkarätige Vortragsveranstaltungen und interdisziplinäre Kontakte mit juristischen und politischen Fragen der Zeit beschäftigt. Sie bietet somit allen, die über den (juristischen) Tellerrand hinausschauen möchten, eine Plattform (weiteres nachzulesen auf der Homepage der GHJ unter www.Gesellschaft-Hamburger-Juristen.de).
Die Feierstunde anlässlich der Verleihung des EvS findet wie jedes Mal in der Elbkuppel des Hotel Hafen Hamburg statt und wird durch die Rockabilly Band von John Barron, der im Anschluss zum Mitrocken, Mitsingen und vielleicht sogar zum Tanzen aufspielen wird, abgerundet (näheres zu John Barron finden Sie auf www.John-Barron.com oder www.myspace.com/Barron-John).
Ich würde mich freuen, wenn der Saal „aus allen Nähten platzen würde“ ob der Vielzahl der Teilnehmer, gerade auch aus den Reihen des Hamburgischen Anwaltvereins, und freue mich, Sie am 13. Juni im Hotel Hafen Hamburg begrüßen zu dürfen.

Was gibt es sonst Neues?

Zunächst schlechte Nachrichten aus Berlin: Das Gesetz über die Errichtung von Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung wird möglicherweise nicht mehr in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Der HAV im Verbund mit den übrigen örtlichen Anwaltvereinen und dem DAV unternimmt allerdings noch einige Anstrengungen, um dies zu verhindern.

Neues aus Hamburg:

Der HAV hat eine Initiative mit dem Ziel einer engeren Kooperation und Zusammenarbeit aller Anwaltvereine aus der Metropolregion Hamburg gestartet und wir arbeiten an der Wiederbelebung der Treffen junger Juristen, auf denen jungen Rechtsanwälten, Richtern und Staatsanwälten Gelegenheit zum Kennenlernen und Austausch in lockerer Atmosphäre geboten werden soll. Demnächst mehr unter www.hav.de und im HAV-Info.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer,

Ihre Ulrike Hundt-Neumann, Rechtsanwältin

INHALT

AUS DER HAV-INFO REDAKTION — Seite 04

TITELTHEMA
- Honorarvereinbarungen erfolgreich schließen — Seite 04

AKTUELLES
- Frühjahrstreffen des Arbeitskreises Strafrecht — Seite 08
- Bürgerforum — Seite 09
- Aus der Rechtsabteilung — Seite 10

IN EIGENER SACHE
- Die HAV-Geschäftsstelle — Seite 12
- Neuer Kooperationspartner: Die Notfallmamas — Seite 13
- Emil von Sauer-Preis 2013 — Seite 14

VERANSTALTUNGEN
- Regionalgruppe ArGe Anwältinnen — Seite 15
- AnwaltsStart — Seite 15
- Fachanwaltsfortbildungen beim HAV — Seite 16
- Die HAV-Mittagsrunde — Seite 17
- Kunst und Kultur: Paul Klee — Seite 18
- Kunst und Kultur: Rundgang Speicherstadt — Seite 18
- Hamburgische Kulturstiftung — Seite 19

SEMINARE — Seite 20

BUCHTIPPS — Seite 22

IMPRESSUM — Seite 23

FAX-ANMELDUNG — Rückseite

Willkommen im HAV

RA Michael Aßmann ▸ RA Dr. Dirk Bachmann ▸ RAin Melanie Belz ▸ RA Christian Beuck ▸ RAin Claudia Bischof ▸ RA Dr. Robert Boels ▸ RAin Johanna Bornholdt ▸ RA Manfred Brauch ▸ RA Dr. Christian Conreder ▸ RAin Dr. Hilka Eckardt ▸ RAin Melanie Eilers ▸ RA Thomas Fandrey ▸ RA Cornelius Fischer ▸ RA Dr. Rudolf H. Fürstenberg ▸ RAin Anke Groß ▸ RA Ralf Harder ▸ RAin Christine Heering ▸ RA Hans-Joachim Herzog ▸ RA Ingo Jacobs ▸ RA Michael Jedrzejewski ▸ RA Dr. Jörn Kassow ▸ RA Markus Krieger ▸ RAin Johanna Langer ▸ RAin Anne Leydag ▸ RA Thomas Mälzer ▸ RAin Dr. Vera Meyer ▸ RA Jan Mittelstädt ▸ RA Carsten Niedermeyer ▸ RA Detlev Niemeyer ▸ RA Boris Nolting ▸ RAin Hilke Pünter ▸ RA Christian Radzewitz ▸ RA Hendrik Riehemann ▸ RA Philipp Scheibner ▸ RAin Dorothea Scheuermann ▸ RA Sebastian Schröder ▸ RAin Julia Seestädt ▸ RA René Sielaff ▸ RA Dr. Daniel Splittgerber ▸ RAin Juliane Tötter ▸ RA Thomas Tüllmann ▸ RA Bertram von Hove ▸ RA Jonas Warnken ▸ RAin Karen Wolbers

Der HAV hat aktuell 3205 Mitglieder.

Sehr verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,
dem 2008 verstorbenen US-Schauspieler Richard Widmark, der einige Zeit Jura studierte, wird das Zitat zugeschrieben: „Nichts macht den Menschen so unverträglich wie das Bewusstsein, genug Geld für einen guten Rechtsanwalt zu haben.“ Neben der Erkenntnis, dass Menschen, die sich eines starken Partners sicher wissen, eher geneigt sind, für ihre Interessen zu kämpfen (oder streitlustiger werden), impliziert dies, dass allgemein anerkannt sei, dass gute anwaltliche Beratung angemessen honoriert werden muss.

Tatsächlich gehört der Abschluss der Honorarvereinbarung aber zu den besonders sensiblen Themen im Rahmen der Mandatsanbahnung. Dem Anwalt ist es – jedenfalls bei komplexeren Fragestellungen – meist nicht möglich, am Beginn einer neuen Angelegenheit den zu erwartenden Aufwand abschließend einzuschätzen oder gar verbindlich zu bestimmen. Der Mandant hat hieran aber meist ein Interesse und es erschließt sich ihm hinterher oft nicht, wieso eine wenige Seiten umfassende Stellungnahme eines mehrstündigen oder -tägigen Aufwands an Sachverhaltsaufbereitung, rechtlicher Prüfung und Würdigung bedürfen kann.

Transparenz und eine offene Kommunikation bezüglich der Beratungsleistung schaffen hier Vertrauen. Ich freue mich, dass wir das Jahresthema 2013 zum RVG mit diesbezüglichen Praxistipps fortsetzen und hierfür die Hamburger Autorin Johanna Busmann mit einem Beitrag gewinnen konnten; die Reform des RVG selbst hat mit Redaktionsschluss den Bundestag passiert.

Zudem setzen wir in dieser Ausgabe unsere Vorstellung der Geschäftsstelle fort und informieren über unseren Kooperationspartner „Die Notfallmamas“. Meiner Vorstandskollegin Eliza Borsos danke ich schließlich, dass sie mit diesem Heft unsere Rubrik für Syndikusanwälte beginnt.

Eine abwechslungsreiche Lektüre wünscht Ihnen

Autor: Dr. Sascha Süße, LL.M., Vorstandsmitglied des HAV
Kontakt: chefredaktion@hav.de

| Honorarvereinbarungen erfolgreich schließen |

Wie

Das Zweite Kostenrechtsmodernisierungsgesetz soll die Einnahmesituation der Anwälte verbessern (vgl. hierzu HAV-Info 03/2013); verabschiedet ist es allerdings immer noch nicht.

Vor der Abrechnung eines Mandats steht zunächst stets der Abschluss einer Honorarvereinbarung. Dieser Teil der anwaltlichen Beratung ist bei vielen Kollegen unbeliebt, birgt er doch gerade am Anfang eines Mandats Konfliktpotential.

Die Hamburger Autorin Johanna Busmann, die seit dem Jahr 1990 Rechtsanwälte und ihre Kanzleien in allen Themen strategischer Kommunikation im Anwaltsalltag trainiert, beschäftigt sich in ihrem Buch „Chefsache Mandantenakquisition“ mit hunderten erfolgreich getesteter Akquisestrategien für Anwaltskanzleien jeder Größe.

Nachfolgend gibt sie in einem für das HAV-Info gekürzten Auszug aus ihrem Buch Tipps, wie Anwälte belastbare Honorarvereinbarungen erfolgreich schließen können – und damit ihre Umsatzrealisation sichern.

sag ich's bloß meinem Mandanten

1. Wie sag ich's bloß meinem Mandanten?

Die Honorarinformation ist fester Bestandteil des Erstgesprächs. Manche Anwälte erwähnen ihr Honorar bereits am Telefon und sortieren so bestimmte Mandantengruppen aus. In manchen Kanzleien erledigt das die Assistentin. Sie muss – wie der Anwalt – dabei vollkommen verbindlich und freundlich klingen und auf diese Gespräche trainiert sein. Sie muss eine Alternative anbieten und auf eine vertrauensvolle Kooperation mit dem empfohlenen Anwalt verweisen können. Die Arbeit dieses Kooperations-Anwalts wird stets auf Ihr eigenes Renommé zurück fallen! Deshalb müssen Sie dem Kollegen vertrauen! Holen Sie ständig feedback ein!

a) Der Anwalt leitet die Honorarinformation ein

Die beste Einleitung in die Honorarinformation durch den Anwalt ist eine elegante und äußerst erfolgreiche Alternative zu dem hingewurschtelten Katastrophensatz „Jetzt müssen wir auch noch über's Geld reden".

Er besteht ebenfalls aus einem einzigen Satz. Er ist eingleisig (kein Dialog!) und suggeriert, dass Sie gern über Ihre Leistung und genauso gern über die Gegenleistung sprechen, ohne das eine oder andere zu verhandeln! Er zwingt den Mandanten zu Aufmerksamkeit. Hunderte von Anwälten haben ihn erfolgreich getestet und berichten von plötzlicher gefühlter und transportierter Leichtigkeit bei diesem Thema, auch wenn sie zuvor eher zögerlich oder gar furchtsam waren. Test it!

TIPP: **„Und nun würde ich Sie gern, wenn Sie einverstanden sind, Frau Berger, über die Kosten informieren, die auf Sie zukommen könnten".**

Warten Sie unbedingt, bis der Mandant zustimmt, und halten Sie so lange den Blickkontakt. Erst nach seiner Zustimmung reden Sie weiter. Wer kann da schon nein sagen? Dieser Satz gehört in das Erstgespräch wie die weißen Tasten zum Klavier.

Das Wort „Kosten" ist bewusst gewählt, denn das anwaltliche Honorar ist hiervon nur ein Teil. „Wenn Sie einverstanden sind" suggeriert dem Mandanten Wahlmöglichkeiten, und mit „Nein, das interessiert mich nicht" antworten nur manche angestellte Anwälte von Rechtsabteilungen, Rechtsschutzversicherte und PKH Mandanten sowie einige besonders reiche Mandanten (obwohl gerade die letzte Gruppe auch als besonders geizig geschildert wird). Der Mandant wird immer, wenn es wichtig wird, mit seinem Namen angesprochen, und das Wort „informieren" minimiert durch seine Eingleisigkeit Debatten und Einwände. Präsentieren Sie diesen Satz in jedem Erstgespräch, nachdem Sie die bisherige Sachverhaltsermittlung und Mandantenziele in kurzen Punkten paraphrasiert haben. Dadurch schließen Sie vor dem neuen Thema den Sachverhalt ab und wirken sehr strukturiert – auch auf sich selbst!

b) Der Mandant leitet die Honorarinformation ein

Was ist, wenn der Mandant das Honorargespräch einleitet? Er sagt manchmal schon am Telefon: „Ich will mich scheiden lassen. Wie teuer ist das bei Ihnen?" Anwälte empfinden solche Verkürzungen von Kausalitäten als unverschämt, lästig oder niveaulos, dabei ist diese Frage aus der Sicht des Mandanten völlig berechtigt. Sie strahlen ihn also an und antworten mit einem Lob:

„Gut, dass Sie das Thema Honorar gleich ansprechen. Das gibt mir die Gelegenheit,

- **Sie über die Kosten zu informieren, die auf Sie zu kommen könnten"** (alle Mandanten);
- **Sie über die Honorarstruktur unseres Hauses zu informieren"** (größere Kanzleien);
- **Ihnen zu sagen, wie wir das hier mit dem Bezahlen machen."** (Privatmandanten).

c) Die Honorarinformation gehört in das Erstgespräch.

Sie sind nach § 49 b V BRAO und § 34 RVG ohnehin gezwungen, über Ihre Gebühren vor Mandatsannahme zu informieren. An welcher Stelle des Erstgesprächs Sie das tun, hängt von Prioritäten des Mandanten ebenso ab wie von Ihrer Entscheidung, seine Gegenleistung erst nach Ihrer Leistung zu erklären. Im letzten Fall fällt

es vielen Anwälten leichter, mit der Honorarinformation „heraus zu rücken“, da bereits Kompetenz gezeigt und Vertrauen aufgebaut werden konnte. Die Zeit vor der Erwähnung der Gebühren wird überwiegend als Investition gesehen, die dazu führt, dass der Mandant „kauft“.
Anwälte wenden häufig ein, Mandanten würden dann „Wissen abgraben und dann ohne zu zahlen abhauen“. Diese Haltung widerlegen dieselben Anwälte kurze Zeit später selbst: „Dann war es auch nicht der richtige Mandant für uns“.
Sprechen Sie auch dann über das Honorar, wenn Sie noch keine seriösen Schätzungen der Schlusssumme oder Ihres Aufwandes abgeben können. Erläutern Sie dem Mandanten sehr genau, wovon Ihre realistische Schätzung abhängt.

Vielleicht nennen Sie einen Beispielsfall, vielleicht nennen Sie eine Marge, innerhalb derer sich die Schlusssumme aufhält, vielleicht schlüsseln Sie die erwarteten Kosten möglichst genau auf (Gerichtskostenvorschuss, Anwaltsgebühren, Vorschussregelung, Stundensatz, in welchem Fall der Gegner was zahlt, wie es bei außergerichtlichen Einigungen aussieht und wie bei gerichtlichen Vergleichen; bei großen Mandaten teilen Sie mit, wer welchen Teil des Falles bearbeitet, in welchen Bereichen Mitarbeiter eingesetzt werden, in welchen Fällen und unter welchen Bedingungen Pauschalen möglich sind, in welchen dagegen nicht etc.).

Denken Sie daran, mögliche Vergleichsgebühren vor Gericht rechtzeitig zu erwähnen, und vermeiden Sie um jeden Preis Dezimal- oder Bruchrechnungsruinen („Da wird dann eine 3/10 Gebühr fällig.“). Nicht-Juristen haben keine Ahnung, wovon Sie sprechen.

d) Leiten Sie Ihre Honorarinformation durch einen Usus ein.

Über das Honorar und andere Mandats-Kosten wird im Erstgespräch informiert und nicht verhandelt! Geld ist ein sensibler Bereich und enger an Emotionen gekoppelt als viele andere Alltäglichkeiten. Falls Sie selbst beim Thema „Geld“ humpeln, gibt es eine Krücke, die Ihnen wieder den schmerzlosen und aufrechten Gang ermöglicht. Erwähnen Sie als Vehikel für die Einleitung des Honorarthemas einen „Usus“.

Durch die folgenden vier Beispiele dokumentieren Sie, dass Ihre Leistung invariabel ist und demzufolge die Gegenleistung des Mandanten auch. Sie setzen die Diskussionsbereitschaft des Mandanten herab, indem Sie Gewohnheiten bezeichnen, deren Flexibilisierung dem Mandanten unwahrscheinlich scheint. Es ist vermutlich unnötig zu erwähnen, dass Sie sich ebenfalls bedeutend sicherer fühlen werden.

aa) Usus Rechtsgebiet

„Frau Berger, im Arbeitsrecht ist eine Mischkalkulation üblich. Das bedeutet: Alle Teile Ihres Mandats, deren Arbeitsaufwand für mich überschaubar ist, rechne ich nach dem RVG ab, und überall dort, wo wir beide den Aufwand nicht schätzen können, z.B. bei der Verhandlung mit Ihrem Betriebsrat, berechne ich einen Stundensatz, und der beträgt bei mir € 180,- pro Stunde. Dazu kommt dann nur noch die Mehrwertsteuer“.

bb) Usus Kanzlei

„Frau Berger, in unserer Kanzlei berechnen wir immer einen Vorschuss von € 250,-. Den zahlen alle unsere Mandanten (Perspektivwechsel!) vor Beginn unserer Tätigkeit, damit wir sofort loslegen können, und dieser Betrag wird von der späteren Schlusssumme abgezogen.“

cc) Usus Mandant

„Frau Berger, bei allen neuen Mandanten (Perspektivwechsel!) berechnen wir einen Vorschuss. Der beträgt immer etwa 10% des erwarteten Gesamthonorars – in Ihrem Fall also € X,- – und wird später natürlich von der Schlusssumme abgezogen.“

dd) Usus Person

„Frau Berger, Sie kennen mich ja jetzt schon vier Jahre. Wir haben ja Ihre bisherigen drei Fälle nach dem RVG abgerechnet, und ich habe mich entschieden, seit dem 1. Februar nur noch nach Stundensatz abzurechnen. Der beträgt bei mir für alle Mandanten € 180,- + MWSt.“

e) Vergütungsvereinbarung

Der Mandant muss jede Honorarvereinbarung innerlich einsehen und äußerlich einlösen. Verkaufen Sie ihm jeden Honorarmodus als kanzleitypisch, rechtsgebietstypisch, persönlichkeitstypisch oder als Vereinbarung unter Geschäftsleuten.
In allen Fällen mit schlecht einschätzbarem oder hohem Arbeitsaufwand (Nachbarschaftsstreits, Umgangsrecht, Verhandlungen mit schwierigen Betriebsräten, Arzthaftung, Baurecht, laufende Beratung und Vertretung, Nachlasssachen und natürlich Strafrecht) sowie bei Mandanten, die vom Typ her Vielredner und Chaoten sind, ist eine Vergütungsvereinbarung auf Stundenbasis angebracht.

2. Erwähnen Sie den Nutzen des Mandanten

Wie bringen Sie nun die verschiedenen Abrechnungsmodi „an die Frau und an den Mann“? Wenn der Mandant keinen Nutzen von etwas sieht, macht er es nicht! Daher ist es wichtig, diesen Nutzen zu kennen und ihm gegenüber herauszustellen. Beachten Sie akribisch den folgenden

TIPP: Ohne Nutzen kein Vertrauen! Der Eskimo kauft den Kühlschrank mit dem 5-Sterne-Gefrierfach nur, wenn er dessen Nutzen gegenüber dem Eis vor seiner Hütte kennt.

a) Nutzen des Stundenhonorars

Besonders Anwälte, die bislang nur nach RVG abgerechnet haben, sind erfreut zu hören, dass das Stundenhonorar für den Mandanten drei gewichtige Vorteile hat, die das RVG nicht bietet. Diese Erkenntnis erleichtert ihnen die Argumentation gegenüber dem Mandanten, besonders bei Änderung des Honorarmodus von RVG nach stundenbasierter Vergütung.

aa) Der Mandant beeinflusst die Schlusssumme mit

Durch eigene Zuliefererarbeiten bzw. „Hausaufgaben“ (geordnete Papiere, recherchierte Zeitabläufe, Tabellen, Zeugenbeschaffung, Ämterhopping etc.) hält er den Zeitaufwand gering und damit die Schlusssumme niedrig. Rechnen Sie dem Mandanten vor, wie viel Geld er spart, wenn er seine Unterlagen selbst ordnet, und teilen Sie ihm mit, WIE er sie ordnen soll, damit Sie zügig damit arbeiten können.

bb) Durch Zwischenabrechnungen ist eine genaue Ausgabenkontrolle möglich

Der Mandant kann einmal im Monat oder alle zwei Wochen (vereinbaren!) seine Ausgaben und die Angaben des Anwalts genau kontrollieren. Bevor eine vorher benannte Summe erreicht wird, erhält Mandant einen Anruf (vereinbaren!), wie weiter verfahren werden soll. Der Mandant kann auch die Häufigkeit der Zwischenabrechnungen bestimmen.

cc) Durch Zeittakt kontrolliert der Mandant seinen Anwalt
Alle angefangenen 6/10/15 Minuten bilden eine Zeiteinheit. Der Mandant erfährt, dass „die Uhr erst tickt“, wenn diese Zeitspanne vorbei ist, er also nicht etwa bei jeder kleinen Aktion eine ganze Stunde zahlt. Überzeugendes Argument: „Es wird nur gezahlt, was auch geleistet wird.“

Grundregel: Je kürzer das Mandat, desto kürzer auch die Zeiteinheit; je höher der Beratungsanteil in einem Mandat, desto länger der Zeittakt.[1] Je geringer der Gegenstandswert, je kleiner das Budget des Mandanten, je ungewohnter sein Umgang mit Wirtschaftsthemen und je mehr seines eigenes Geldes zur Debatte steht, desto besser kommen kurzfristige, minutengenaue Abrechnungen an. Bieten Sie von sich aus transparente Vorgehensweisen an, bis er zustimmen kann.

Der Mandant entscheidet auch die Frage, ob die minutengenaue Dokumentation (Bestandteil von Kanzleisoftware) an jede Rechnung angehängt werden soll oder nicht.

b) Nutzen des gemeinsam gefundenen Honorars

Der Mandant fühlt die Rechnungssumme und bezahlt sie sofort! Das gemeinsame Finden des Honorars funktioniert Gewinn bringend nur unter bestimmten Voraussetzungen. Es wird proaktiv vom Anwalt angeboten und ist daher das Gegenteil von Einknicken nach einem Einwand.
Erfahrene Anwälte sind bei diesem Tipp im Vorteil: Wer komplexe Themen in hoher Qualität und kurzer Zeit lösen kann, zieht diese Möglichkeit in Erwägung, sobald folgende drei Faktoren zusammen treffen:

- der Arbeitsaufwand ist für Sie niedrig,
- der Gegenstandswert ist hoch,
- der Vorteil für den Mandanten ist ebenfalls hoch (nicht nur der finanzielle).

Beispiel: Sie haben 25 Minuten gebraucht, um einen Passus in einen Unternehmensvertrag einzufügen. Der Mandant spart durch diese Aktion € 10.000,- pro Jahr. Sie rechnen ihm vor, wie hoch der Gegenstandswert wäre, und erklären, nach RVG zahle er aus Ihrer Sicht bei diesem Gegenstandswert viel zu viel, nämlich € X,-.
Fragen Sie ihn anschließend: „Wie viel ist Ihnen dieser Passus wert?“ Er wird immer einen Wert nennen, der unterhalb der € X,- und weit oberhalb des von Ihnen bislang berechneten maximalen Stundensatzes liegt.
Auch der Anwalt profitiert: Er wird durch einen solchen Mandaten eine ungewöhnlich hohe „Weitertratsch-Quote“ und höhere Honorare erreichen!

c) Nutzen der Pauschalvergütung

Der Mandant weiß, was maximal auf ihn zukommen wird. In zeitlich und aufwandsmäßig limitierten Projekten ist die Pauschalvergütung denkbar und beidseitig nutzbringend. Mandanten profitieren von der Transparenz dieser Regelung. Dies fördert den Verkauf Ihrer nicht-anfassbaren Leistung besonders dann, wenn der Mandant an ein festes Budget gebunden ist. Bitte definieren Sie jedoch das Auffangnetz in jedem Fall so genau wie möglich: Für welche konkreten drei Fälle wird eine Nachverhandlung nötig werden? Fixieren Sie die Ausnahmefälle, die Ihre nach heutigem Stand seriös geschätzte Schlusssumme ins Wanken bringen können, unbedingt schriftlich – als Teil der Honorarvereinbarung. Dabei erwähnen Sie den dritten Fall, der die heute geschätzte Schlusssumme nach unten korrigiert, als letzten.

Sie ersparen sich durch dieses Verfahren das für alle schmerzhafte und für Ihren Mandanten sogar extrem ärgerliche „Überbringen von negativen Nachrichten“.

Vorsicht: Mandanten fordern im Vorfeld von Projekten gern, die Honorarobergrenze verbindlich festzuschreiben, aber dann „lassen sie den Anwalt über den Umfang seiner Tätigkeit im Unklaren“ oder erweitern den vorher besprochenen Aufgabenumfang nachträglich. Und erwarten, dass das Honorar gleich bleibt.

d) Nutzen des Vorschusses

Der Vorschuss veranlasst den Anwalt, sofort mit der Arbeit zu beginnen. Viele Mandanten wissen nicht, dass ein Vorschuss die spätere Gesamtrechnung vergünstigt. Weisen Sie darauf hin. Ein Vorschuss ist eine Kanzlei-Gewohnheit (Usus, s.o.), die durch den Perspektivwechsel erklärt wird: („Alle unsere Mandanten zahlen einen Vorschuss. Dadurch kann ich sofort mit der Arbeit beginnen, und der Vorschuss wird nachher von der Schlusssumme wieder abgezogen.“) Zahlungsbereitschaft neuer Mandanten wird so dokumentiert und fungiert auch als Mandantenbindung!

e) Nutzen des RVG

Die Beratungsleistung kostet überall gleich viel, ist gesetzlich festgelegt und darf nicht unterschritten werden. Stellen Sie das heraus. Der Mandant empfindet sie oft als günstiger verglichen mit einem Stundensatz. Das RVG gilt neben der Pauschalgebühr aus Mandantensicht als die transparenteste aller Honorierungsarten. Der Mandant kann die Zahlen selbst ablesen. Drehen Sie den Bildschirm zu ihm um und/oder rechnen Sie ihm ein Beispiel vor. Das RVG wurde ursprünglich eingerichtet, um einen Qualitäts- und keinen Preiswettbewerb unter Anwälten zu forcieren, und legt die Kostenerstattung durch die unterliegende Partei fest. Machen Sie klar, wie man Streitwerte festlegt und wovon genau die Schlusssumme abhängt. Sprechen Sie über Vergleichsgebühren. Geschickte Verhandler, meistens Geschäftsleute, wissen, dass das RVG sie bei hohen Streitwerten benachteiligt. Rechnen Sie hier mit Debatten und richten Sie sich auf Mischkalkulationen ein.

Auch der Anwalt profitiert: Er kann einer Leistungsbewertung ausweichen, mit den festgelegten Kostenerstattungsusancen locken und sich auf die Autorität der Gesetzgeber berufen!

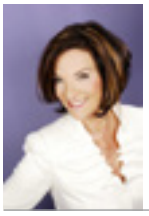

Autorin: Johanna Busmann
Kontakt: info@busmann-training.de

Save the Date

„Chefsache Mandantenakquisition” – der erste Deutsche Akquise-Lernkongress“

vom 6. bis 8. Februar 2014 in Stuttgart

1 Bitte beachten Sie BHG Urteile zur Wirksamkeit von Honorarvereinbarungen bei vertraglich vereinbarten Zeiteinheiten!

19. April 2013

Frühjahrstreffen des Arbeitskreises Strafrecht

Das Herbsttreffen findet am 25. Oktober 2013 statt. Weitere Infos siehe Seite 16.

Der „Arbeitskreis Strafrecht“ des HAV veranstaltete am Freitag, dem 19. April 2013 von 13:00 bis 19:00 Uhr sein diesjähriges Frühjahrstreffen in der Handwerkskammer Hamburg.

Eingeladen waren mit Rechtsanwalt Dr. Sascha Süße, LL.M., Partner der Kanzlei ROXIN Rechtsanwälte LLP in Hamburg, Prof. Dr. Thomas Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, sowie Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Müssig, Partner der Kanzlei Redeker Sellner Dahs in Bonn, drei hochkarätige Redner, die zu ganz unterschiedlichen Bereichen des Straf- und Strafprozessrechts vortrugen.

Nach einer kurzen Begrüßung der rund 30 Teilnehmer durch den für den Arbeitskreis Strafrecht verantwortlichen Rechtsanwalt Dr. Andreas Karow, Fachanwalt für Strafrecht, beschäftigte sich Dr. Süße, der umfänglich in der Compliance-Beratung von Unternehmen und der Strafverteidigung im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts tätig ist, zunächst mit dem „Spannungsfeld von Compliance und Verteidigung“. Der mit zahlreichen Beispielen aus der anwaltlichen Praxis angereicherte Vortrag gab einen Überblick über die verschiedenen anwaltlichen Beratungsfelder der Compliance und griff aktuelle Fragen, wie die Problematik der häufig vorgeschlagenen Compliance-Zertifizierung, auf.

Dr. Süße betrachtete die in Theorie und Praxis diskutierten Spannungsfelder im Verhältnis von Compliance und Strafverteidigung. Im Ergebnis machte Dr. Süße deutlich, dass es sich bei dem Thema Compliance um ein im Kern strafrechtliches Thema handelt und Strafverteidigung und Compliance miteinander vereinbare und sich ergänzende Betätigungsfelder eines Strafrechtlers sind.

Im Anschluss hielt Professor Fischer, stellvertretender Vorsitzender des 2. Strafsenats und „der“ StGB-Kommentator, unter dem Obertitel „Strafprozess – Status quo und quo vadis? – aus revisionsrichterlicher Sicht“ gleich zwei Vorträge, wie immer launig, extrem sprachgewandt und in der Sache pointiert. In seinem ersten Vortrag befasste sich Professor Fischer zunächst mit der sog. „Deal-Entscheidung“ des Bundesverfassungsgerichts. Entgegen einiger erster Kommentierungen in der Literatur hält er das Urteil weder für falsch noch für wirkungslos und sieht – trotz Kritik an bestimmten Aussagen des Urteils – erhebliche Einschränkungen auf die bisherige Absprachenpraxis zukommen. In seinem zweiten Vortrag berichtete Professor Fischer dann äußerst kurzweilig, spannend und erhellend über den Alltag am Bundesgerichtshof und den dortigen Umgang mit Revisionsbegründungen. Insgesamt plädierte er hier für eine Reform, die sich hinsichtlich der Arbeitsweise in etwa an den Zivilsenaten des Bundesgerichtshofs orientieren sollte, indem er das 10-Augenprinzip, also eine Aktenkenntnis aller Bundesrichter, befürwortete.

Im dritten und letzten Vortrag berichtete Professor Müssig, Partner der Kanzlei Redeker Sellner Dahs und aktuell Strafverteidiger des Ex-Bundespräsidenten Christian Wulff sowie ehedem im sog. „Kundus-Verfahren“, unter dem Titel „Verteidigung gegen die Vorverurteilung: Strafverteidigung und Medien“ über die zahlreichen straf- und presserechtlichen Probleme, die sich für einen Strafverteidiger immer dann ergeben, wenn an dem strafrechtlichen Verfahren ein erhebliches mediales Interesse besteht. Es bestehe die reale Gefahr, dass einer medialen Vorverurteilung auch eine tatsächliche Verurteilung durch ein Gericht folgt. Daher sei in einem solchen Fall – so Professor Müssig – generell ein gemeinsames konzertiertes Vorgehen des Presserechtlers und des Strafverteidigers sinnvoll, ja erforderlich, bei dem der Strafverteidigung allerdings der Vorrang gebühren müsse.

Das „Frühjahrstreffen“ des Arbeitskreises Strafrecht bot somit hinreichend Gelegenheit, einmal ganz verschiedene Facetten der strafrechtlichen Praxis im Rahmen einer strafrechtlichen Fortbildung kennenzulernen sowie mit den Referenten und anderen Teilnehmern aktuelle Themen zu diskutieren. Dank der gut aufgelegten Referenten, die sehr praxisnah und lebendig referierten, zeigten sich die Zuhörer sämtlich ausgesprochen zufrieden, nicht zuletzt auch aufgrund eines guten Preis-Leistungsverhältnisses und kurzer Wege ohne zusätzliche Hotelkosten. Fortbildung kann Spaß machen: Wiedermal eine rundum gelungene Veranstaltung, deren kontinuierlicher Erfolg auch dem großen Engagement von Rechtsanwalt Dr. Karow zu verdanken ist, der für die Auswahl und Verpflichtung der Referenten verantwortlich zeichnet.

Autor: Matthias Peukert, LL.M. (Canterbury), Rechtsanwalt bei ROXIN Rechtsanwälte LLP in Hamburg

Kontakt: redaktion@hav.de.

18. April 2013

Bürgerforum: Pflegebedürftig im Alter

Unter diesem Titel fand am 18. April 2013 erneut ein Bürgerforum statt. Diese Veranstaltungsreihe haben der HAV und das Hamburger Abendblatt 2007 in Kooperation begründet und sie ist eine Erfolgsgeschichte – vierzehn Veranstaltungen gab es mittlerweile und die letzte war mit 150 Anmeldungen aufgrund nur einer Ankündigung im Hamburger Abendblatt die bestbesuchte.

Auch diesmal hatte die Wahl des Themas den Nerv der Zeit und der Leserinnen und Leser getroffen, wie die große Beteiligung zeigte. Der Kollege Ronald Richter, seit November 2004 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Sozialrecht im DAV, führte die Zuhörer zunächst mit einem einleitenden Vortrag in die neue Gesetzesthematik ein und stellte sich anschließend den vielen persönlichen Fragen.

Wie so oft zeigte sich, dass der rechtzeitige Gang zum Rechtsanwalt der beste Rat ist, viele Fälle wären mit anwaltlicher Hilfe für den Betroffenen jedenfalls in finanzieller Hinsicht besser ausgegangen. Deshalb wird im Zusammenhang mit dem Bürgerforum auch immer wieder auf den Anwaltsuchdienst des HAV hingewiesen.

Bei der Gelegenheit: Sind Ihre Angaben zum Anwaltsuchdienst eigentlich noch aktuell?
Sie können sie unter www.hav.de/Anwaltservice/Mitgliederpflege einsehen und aktualisieren.

Autorin: Claudia Leicht, Geschäftsführerin des HAV
Kontakt: leicht@hav.de

Das nächste Bürgerforum folgt im Herbst 2013 – haben Sie Themenvorschläge und Anregungen?

Dann melden Sie sich gern, wir freuen uns über Ihre Unterstützung!

BELGIEN UND DEUTSCHLAND
Peter De Cock
ADVOCAAT IN BELGIEN
RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung
mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,
Bau-, Transport- und Verkehrsrecht
Eintreibung, Schadensersatzforderungen,
Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT
(ANTWERPEN)
TEL.: 0032 3 646 92 25
FAX: 0032 3 646 45 33
E-MAIL: advocaat@peterdecock.be
INTERNET: www.peterdecock.be

Aus der Rechtsabteilung:

Das Organisationshandbuch Recht

Ist ein Organisationshandbuch für die Rechtsabteilung überhaupt erforderlich? Diese Frage kann eindeutig mit „JA“ beantwortet werden. Unabhängig von Größe und Anzahl der dort tätigen Rechtsanwälte bietet das Organisationshandbuch in einer Rechtsabteilung eine Plattform der allgemeinen Information über die eigene Abteilung. Diese Information dient dem gesamten Team in der Rechtsabteilung, aber vor allem neueingestellten Unternehmensjuristen, sich schnell und professionell zurecht zu finden.

Die Hauptaufgabe eines „Organisationshandbuches Recht“ besteht darin, dem Unternehmensjuristen bei Unsicherheit eine Arbeitsebene zu bieten, um sich eigenständig und unabhängig jederzeit die benötigten Informationen zu beschaffen. Dadurch sollen Fehler und Irreführung durch zweifelhafte Aussagen von Mitarbeitern so gut wie ausgeschlossen werden. Es dient darüber hinaus zur Optimierung des Aufbaus einer Rechtsabteilung und verschafft dem Vorgesetzten (meist Vorstand/Geschäftsführung) einen schnellen und genauen Überblick über die Hauptaufgaben der Unternehmensjuristen und deren Assistenz.

danv
Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung
Sonderabteilung der ERGO Lebensversicherung AG

Eine echte Instanz seit über 100 Jahren.

Seit mehr als einem Jahrhundert engagieren wir uns als berufsständischer Partner der Anwaltschaft.
Wir gelten also durchaus als echte Instanz, wenn es um die Absicherung Ihrer Interessen geht, denn wir kennen Ihre Wünsche und Ansprüche. Mit maßgeschneiderten, individuellen Lösungen überzeugen wir als Sonderabteilung der ERGO Lebensversicherung AG zudem mit leistungsfähigen Angeboten für Vorsorge und Vermögensplanung.

Sie wünschen weitere Informationen über uns? Wir sind telefonisch oder per E-Mail gern für Sie da.

Andreas Kolbeck | ERGO Stamm-Organisation
Regionaldirektion Hamburg Z
Wendenstraße 21 Hof a | 20097 Hamburg

Ruf 040 23702 337 | Fax 040 23702 326

andreas.kolbeck@danv.de | www.danv.de

Eliza Borsos, Rechtsanwältin, HAV-Vorstandsmitglied, Leitung Gesellschafts- und Vertragsrecht, DMK, Deutsches Milchkontor GmbH, informiert zukünftig in loser Reihenfolge zu Themen, die unsere Mitgliedergruppe der Syndikusanwälte besonders interessieren. Zum Start beleuchtet sie die Frage, welche Bedeutung ein Organisationshandbuch für die Rechtsabteilung hat.

In der Praxis sind Organisationshandbücher der Rechtsabteilungen im Kommen.

Diese werden häufig zwischen der Rechtsabteilung und QM-Abteilung koordiniert und werden im Prozessgefüge des Unternehmens abgebildet. Diese Vorgehensweise verschafft Transparenz und Vertrauen in die gut organisierte Struktur einer Rechtsabteilung. Nachfolgend ein Überblick zum Aufbau eines Organisationshandbuchs und zur Regelung und Dokumentation einzelner Arbeitsabläufe:

I. Aufbau

Für ein „Organisationshandbuch Recht“ empfiehlt sich folgender Aufbau:

Die Rechtsabteilung stellt sich vor:

- Arbeitsstrategie der Rechtsabteilung
- Vorstellung Rechtsanwälte
- Vorstellung Assistenz
- Organigramm
- Vertretungsregelungen
- Rechtsgebiete

Arbeitsabläufe:

- Ablage
- Anfragen Fachabteilungen
- Anfragen Geschäftsführung
- Schadensfälle
- Gerichtsverfahren
  - Aktivprozess (wir klagen)
  - Passivprozess (wir werden verklagt)
- Owi -Verfahren/Strafrecht

Wo finde ich was?

- Vertragsmanagement
- Musterverträge
- Spiegel Gewerbliche Schutzrechte
- Spiegel Grundstücke
- Literatur (vorhandene juristische Literatur an den jeweiligen Standorten der Rechtsabteilung)

Externe Berater

- Kontaktdaten (Tabellarisch)
- Beurteilung (Tabellarisch)

II. Arbeitsabläufe

1. am Beispiel der Ablage

Was geht in die Ablage?

- erledigte Vorgänge
- in Arbeit befindliche Vorgänge

Wo befindet sich die Ablage?

- Laufwerk...

Wie ist das Ablagesystem aufgebaut?

- Ordner allgemein – Überordner
- Ordner Namen – Unterordner

Wer verfügt und verwaltet das Ablagesystem?

- Ordner allgemein
  - Assistenz
- Ordner Namen
  - Sachbearbeiter

2. am Beispiel der Anfragen Fachabteilung

- Anfrage aus Fachabteilung
- Bestätigung Zugang und Bearbeitung
- Prüfung interne Zuständigkeit ggf. Delegation
- Bearbeitung (ggf. Fristverlängerung gegenüber Fachabteilung wenn Verzug bei der Bearbeitung eintritt)
- Entscheidung Bearbeitung
  - eigenständig
  - externe Hilfe
    - Fachabteilung
    - Fachabteilung verbundener Unternehmen
    - Verbände
    - externe Rechtsanwalt in Abstimmung mit Fachabteilung (Kostenkontrolle/ -voranschlag)
- Rückmeldung an Fachabteilung
- Verbleib
  - Verträge
  - einseitig gestaltete Willenserklärung (Kündigung, Mahnung, Anfechtung...)
  - Beschlussfassungen
  - Urkunden

Autorin: RAin Eliza Borsos · Vorstandsmitglied des HAV
Kontakt: borsos@hav.de

Die HAV-Geschäftsstelle

Heike Cieslik

Meine Aufgaben in der HAV-Geschäftsstelle:

- Buchhaltung
- Controlling
- Rechnungswesen
- Organisation des HAV-Teams Vattenfall-Cyclassic
- Abstimmung Mitgliedschaft HAV-DAV
- Einkauf
- Vereidigungen

Ich bin für den HAV tätig seit: 1. Juli 2000

Der HAV ist für mich:
ein Arbeitgeber mit einem abwechslungsreichen Aufgabengebiet.

Dieses Erlebnis beim HAV vergesse ich nie:
Seit 2006 startet das HAV-Team bei den Cyclassics, dessen Planung ich übernommen habe. Es ist jedes Jahr wieder spannend, die Teilnehmer ins Ziel kommen zu sehen, aber auch die Zeit davor, angefangen von den Trainingsrunden am Wochenende bis hin zum Nudelessen am Tag vor dem Rennen. Das Rennwochenende ist sehr anstrengend, aber ich freue mich immer wieder darauf, zumal auch viele Familienangehörige zum Treffpunkt nach dem Rennen kommen und die einheitliche Meinung der Teilnehmer immer wieder lautet: „Nach dem Rennen ist vor dem Rennen“.

So erreichen Sie mich am besten: Tel.: 040 – 61 16 35 11

Autorin: Heike Cieslik, Mitarbeiterin des HAV
Kontakt: cieslik@hav.de

Susan Gronau

Meine Aufgaben in der HAV-Geschäftsstelle:

- Mitgliederverwaltung (Datenbank)
- Homepage
- Erstellung von HAV-Info und Seminarverzeichnis
- Anzeigenverkauf und -akquise sowie die Kleinanzeigen
- Versand unserer Post
- Statistiken
- Verwaltung der Gruppenverträge

Ich bin für den HAV tätig seit: 1. Juni 2000

Der HAV ist für mich:
Immer wieder eine Herausforderung und voller Abwechslung in meiner täglichen Berufswelt.

Dieses Erlebnis beim HAV vergesse ich nie:
Ich war erst kurz beim HAV beschäftigt und mit Frau Cieslik allein auf der Geschäftsstelle, als ein Anwalt erschien (Herr Dr. Warburg, wie wir später erfuhren) und eine Information wollte.
Diese konnten wir aber nicht geben und entschuldigten uns bei ihm mit dem Hinweis, dass wir erst seit kurzem dabei sind. Er antwortete nur: „Das ist nicht so schlimm, wenn Sie Fragen haben, können Sie mich jederzeit anrufen.“. Wir bedankten uns und er verabschiedete sich. Frau Cieslik und ich schauten uns nur an und fragten uns „Und wer was das jetzt?“.
An diese offene und herzliche Art der Hilfsbereitschaft erinnere ich mich immer wieder gern und erlebe sie auch heute immer wieder mit unseren Mitgliedern – auch wenn nach so vielen Jahren in der Regel keine Frage offen bleibt.

So erreichen Sie mich am besten: 040 – 61 16 35 13

Autorin: Susan Gronau, Mitarbeiterin des HAV
Kontakt: gronau@hav.de

Neuer Kooperationspartner

Kindernotfallbetreuung in Hamburg

Berufstätige Eltern kennen die Situation: ein wichtiger Termin im Büro oder vor Gericht steht an und ausgerechnet dann kann das Kind nicht in die KiTa oder in den Hort, weil es krank ist. Die Oma wohnt nicht in Hamburg oder ist selbst noch berufstätig und der Babysitter im Urlaub – was nun? Mit einem schlechten Gewissen das Kind doch in die Kita bringen und hoffen, dass es schon nicht so schlimm ist? Für diese Fälle gibt es jetzt „Die Notfallmamas“.

Kontakt: **Die Notfallmamas Angela Schmidt**
Bundesstraße 80 | 20144 Hamburg
Festnetz: 040 - 278 657 84
Mobil: 0176 - 2024 7246
E-Mail: info@notfallmamas.de
www.notfallmamas.de

„Die Notfallmamas“ sind hoch qualifizierte, erfahrene und liebevolle Betreuerinnen, die sich im elterlichen Zuhause um das kranke Kind kümmern, wenn die Eltern im Beruf nicht abkömmlich sind. Alle Notfallmamas sind beruflich entweder als (Kinder-)Krankenschwester, Sozial- oder Diplom-Pädagogin, Erzieherin oder Arzthelferin qualifiziert. Fast alle haben eigene Kinder.

Die Dienstleistung „Die Notfallmamas“ ist im Gegensatz zu ehrenamtlich tätigen Einrichtungen ohne Registrierung oder Voranmeldung ganz einfach telefonisch oder per E-Mail zu buchen: 040 278 657 84 / info@notfallmamas.de. Nachdem Einzelheiten wie das Alter des Kindes, der Wohnort, wichtige Telefonnummern oder eventuell zusätzlich zu beachtende Allergien des Kindes und die voraussichtliche Dauer des Einsatzes vorab geklärt wurden, kann eine Mitarbeiterin in der Regel innerhalb von ein bis zwei Stunden bei der Familie sein. Der Service kostet € 25,00 pro Stunde und wird nach erfolgtem Einsatz in Rechnung gestellt. Ganz wichtig: Rechnungen für Kinderbetreuung können bis zu zwei Dritteln als Sonderausgaben bei der Einkommenssteuer angerechnet werden.

Für Mitglieder des HAV reduziert sich der Stundensatz auf € 24,00/Stunde, ab 10 zusammenhängenden Stunden (auch über mehrere, zusammenhängende Tage verteilt, Mindestdauer eines Einsatzes 3 Stunden) werden nur noch € 23,50 berechnet.

Die Notfallmamas
Wenn mal Not an Mama ist.

Tel: 040 - 278 657 84 oder 0176 - 2024 7246

Ihr Kind ist krank und Sie müssen ins Büro?
Und weder Oma noch der Babysitter haben Zeit?

Dann kommen wir zu Ihnen nach Hause und betreuen dort Ihr krankes Kind.
Und Sie können ganz beruhigt sein.
Wir sind für Sie da von Montag bis Freitag ab 7:00 Uhr

info@notfallmamas.de **www.notfallmamas.de**

13. Juni 2013 | 19:00 Uhr | Hotel Hafen Hamburg

Emil von Sauer-Preis 2013

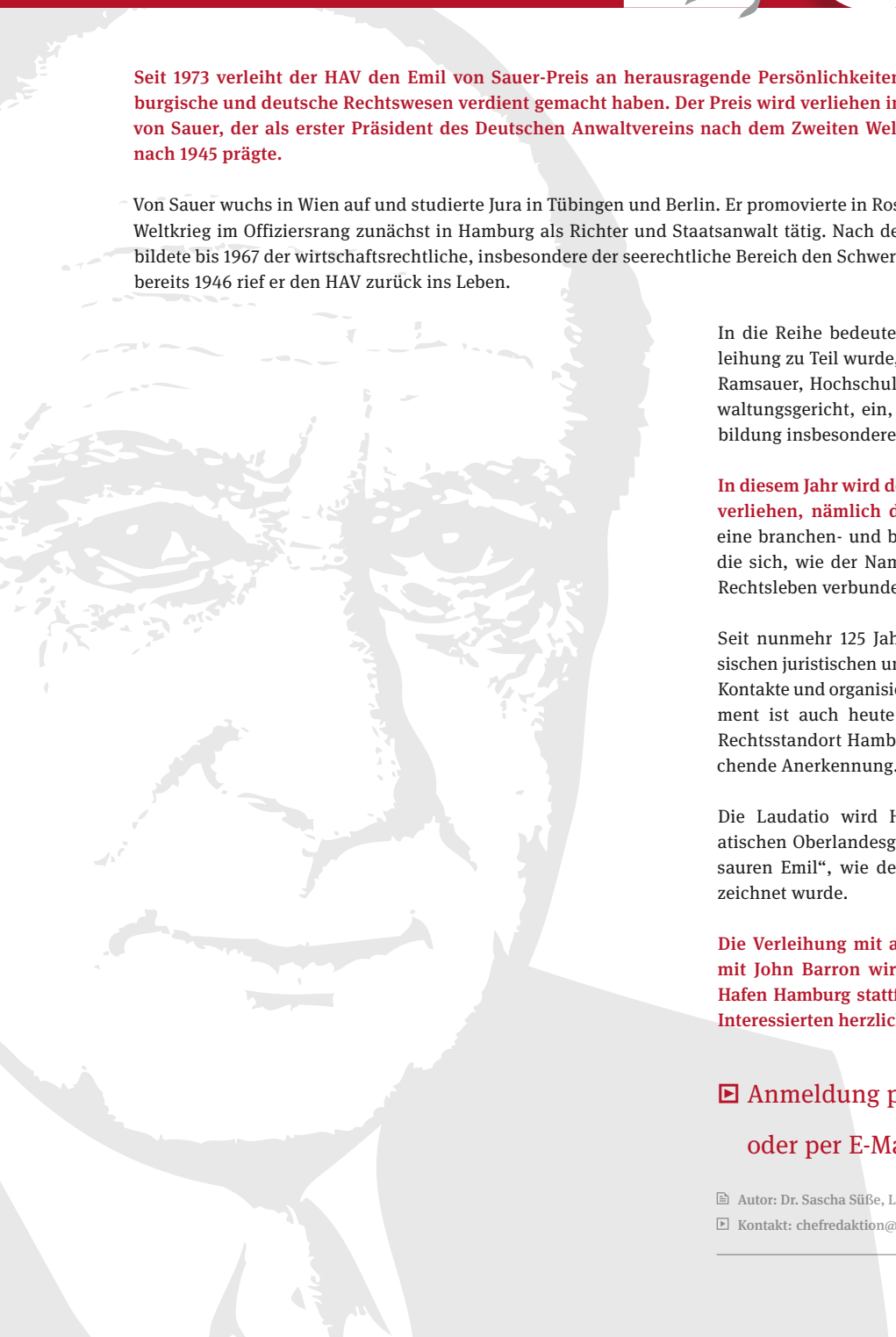

Seit 1973 verleiht der HAV den Emil von Sauer-Preis an herausragende Persönlichkeiten und Institutionen, die sich um das hamburgische und deutsche Rechtswesen verdient gemacht haben. Der Preis wird verliehen in Erinnerung an den Rechtsanwalt Dr. Emil von Sauer, der als erster Präsident des Deutschen Anwaltvereins nach dem Zweiten Weltkrieg entscheidend dessen Wiederaufbau nach 1945 prägte.

Von Sauer wuchs in Wien auf und studierte Jura in Tübingen und Berlin. Er promovierte in Rostock und war nach der Teilnahme am Ersten Weltkrieg im Offiziersrang zunächst in Hamburg als Richter und Staatsanwalt tätig. Nach der Zulassung zur Anwaltschaft im Jahre 1920 bildete bis 1967 der wirtschaftsrechtliche, insbesondere der seerechtliche Bereich den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Hansestadt und bereits 1946 rief er den HAV zurück ins Leben.

In die Reihe bedeutender Juristen, denen die Ehre der Preisverleihung zu Teil wurde, reihte sich zuletzt 2011 Herr Professor Ulrich Ramsauer, Hochschullehrer und Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht, ein, dessen Engagement in der Aus- und Weiterbildung insbesondere gewürdigt wurde.

In diesem Jahr wird der Preis zum zweiten Mal an eine Institution verliehen, nämlich die Gesellschaft Hamburger Juristen (GHJ), eine branchen- und berufsunabhängige Vereinigung von Juristen, die sich, wie der Namensgeber des Preises, dem Hamburgischen Rechtsleben verbunden fühlen.

Seit nunmehr 125 Jahren beschäftigt sich die GHJ mit zeitgenössischen juristischen und politischen Fragen, pflegt interdisziplinäre Kontakte und organisiert Vorträge auf hohem Niveau. Dieses Engagement ist auch heute noch von besonderer Bedeutung für den Rechtsstandort Hamburg und verdient aus Sicht des HAV entsprechende Anerkennung.

Die Laudatio wird Herr Wilhelm Rapp, Präsident des Hanseatischen Oberlandesgericht a.D. halten, der selbst 2007 mit „dem sauren Emil“, wie der Preis auch liebevoll genannt wird, ausgezeichnet wurde.

Die Verleihung mit anschließendem Empfang und Rock‘n Roll mit John Barron wird am 13. Juni 2013 um 19:00 Uhr im Hotel Hafen Hamburg stattfinden, zu der der HAV alle Mitglieder und Interessierten herzlich einlädt.

Anmeldung per Fax: 040 - 35 42 31

oder per E-Mail: info@hav.de

Autor: Dr. Sascha Süße, LL.M., Vorstandsmitglied des HAV
Kontakt: chefredaktion@hav.de

13. September 2013

Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen in Hamburg

Die Treffen der Regionalgruppe finden viermal im Jahr statt und verbinden den persönlichen und fachlichen Austausch mit einem kleinen Vortrag.

Durchschnittlich nehmen ca. 12 bis 14 Kolleginnen an den Abenden (18:00 – 20:00 Uhr) teil. Die Regionalgruppe hat dadurch ein kleines Forum mit einem sehr persönlichen Klima geschaffen, in welchem fachliche und persönliche Themen Raum finden.

13. September 2013 | Workshop
Eine Follow-up Veranstaltung – Knifflige Situationen im Anwältinnenalltag
von 14:00 bis 18:00 Uhr | Zimmer B 200
€ 100,00 bzw. € 50,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Autorin: Rechtsanwältin und Regionalbeauftragte Eva Liebich
Kontakt: Stoll Schulte Rechtsanwälte | Esplanade 39 | 20354 Hamburg
liebich@stollschulte.com

Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Rückseite) oder per E-Mail an info@hav.de

27. + 28. September 2013

AnwaltsStart

danv
Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung
Sonderabteilung der ERGO Lebensversicherung AG

Bereits zum fünften Mal findet die Veranstaltungsreihe für Berufseinsteiger in Kooperation mit der DANV statt.

Allerdings haben wir uns aus der Erfahrung der vergangenen Veranstaltungen dazu entschlossen, nur noch zwei Tage anzubieten, diese versorgen Sie dann jedoch kompakt mit den wichtigsten Informationen für den Start in den Anwaltsberuf. Besonderer Schwerpunkt in diesem Jahr: Das RVG (Grundsätze und Neuerungen)!

Merken Sie sich bereits jetzt den Termin:
27. und 28. September 2013!

Alle weiteren Informationen folgen unter www.hav.de, im HAV-Info und im Fortbildungsverzeichnis für das zweite Halbjahr 2013, das Ihnen Anfang August zugehen wird!

Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Rückseite) oder per E-Mail an info@hav.de

Sie wünschen sich einfachere Abläufe, weniger Zeitaufwand und Stress beim Verwalten Ihrer Mandantenakten?
Dann verbinden Sie Ihre Samsung Multifunktionsgeräte einfach mit Ihrer ra-micro Kanzleisoftware!

Nutzen Sie den neuen ra-micro Scan Client – und sparen Sie sich den papier- und zeitintensiven manuellen Verwaltungsprozess Ihrer Akten. Scannen Sie Dokumente und Gesprächsnotizen direkt über das Samsung Gerätedisplay in die jeweilige ra-micro E-Akte. Die Bedienung ist einfach und intuitiv, inklusiv einer Suchfunktion innerhalb der Dokumente. Überzeugen Sie sich selbst, wie einfach Scannen heute sein kann! Als Basis und Verbindungsglied dient die in der Praxis sehr bewährte Archiv- und Dokumentenmanagement-Lösung sc_Cube von sc synergy.

sc synergy sc_Cube

Komfortables Scannen direkt am Touchscreen:
Mit dem neuen Scan Client scannen Sie Dokumente direkt in Ihre ra-micro E-Akte.

Bei Interesse an der Lösung beraten wir Sie gerne.

KOS Nord GmbH
Michael Zwillus
Brookdamm 17–19, 21217 Seevetal
Tel.: 040 414 29 37-18
E-Mail: michael.zwillus@kos.ag

www.samsung.de/druckloesungen

SAMSUNG

HEISSGETRÄNKE · WASSERAUTOMATEN · FOOD & MORE

CONFERENCE & COFFEE SERVICE

Machen Sie Ihre Kanzlei zu Ihrem Coffeshop!

z.B. Jura XS 90 OneTouch
Nur 75,00 €
(*minus 10 % Sonderrabatt für alle Mitglieder des HAV / Monatsmiete)

Unser Service-Angebot:

Wenn Sie eine unserer Espressomaschinen mieten, erhalten Sie den kompletten Vollservice durch unsere Techniker für die gesamte Laufzeit kostenlos!

(Inklusive aller Reparaturen und Arbeitszeiten)

Außerdem erhalten Sie 5% auf alle Espressobohnen!

Alles in feinster Gastronomiequalität!
Rufen Sie uns unverbindlich an, wir beraten Sie gerne!

www.king-bean.de

Informationen / Bestellungen:
Tel. 040 - 284 16 38 - 0
Email: service@king-bean.de

CONFERENCE & COFFEE SERVICE
Meinecke & Dahlmann GmbH

Alsterkrugchaussee 435a · 22335 Hamburg

Ein Auszug der Fachanwaltsfortbildungen im 2. Halbjahr beim HAV

- **FA Transport- und Speditionsrecht** „Neuere Rechtsprechung zum Transportrecht“ am 05. und 06.09.2013 mit Rechtsanwalt Dr. Niels Witt, Fachanwalt für Transport- und Speditionsrecht, Hamburg
- **FA Bank- und Kapitalmarktrecht** am 20.09.2013 mit Rechtsanwalt Dr. Christian Duve, Frankfurt
- **FA Strafrecht** „Herbsttreffen Arbeitskreis Strafrecht“ am 25.10.2013 mit Rechtsanwalt Dr. Klaus Leipold aus München, Rechtsanwalt Dr. Kai Hart-Hönig aus Wiesbaden, Rechtsanwalt Dr. h.c. Werner Leitner aus München und Prof. Dr. Joachim Vogel aus München
- **FA Urheber- und Medienrecht** „Systematik des Presserechts“ am 28.10.2013 mit Dr. Benjamin Korte, Richter am Landgericht Hamburg
- **FA Urheber- und Medienrecht** „Aktuelle Fragestellungen zum Urheberrecht, Schwerpunkt „Rechtsverletzung im Internet““ am 29.10.2013 mit Bolko Rachow, Vorsitzender Richter am Landgericht Hamburg
- **FA Miet- und WEG-Recht** am 19.11.2013 mit Rechtsanwältin Ricarda Breiholdt, Rechtsanwalt Christian Putschäw und Rechtsanwalt Dr. Hubertus Wegmann, jeweils Fachanwälte für Miet- und WEG-Recht aus Hamburg
- **FA Miet- und WEG-Recht** am 20.11.2013 mit Dr. Olaf Riecke, Richter am Amtsgericht Hamburg und Rechtsanwalt Jan-Hendrik Schmidt, Hamburg
- **FA Arbeitsrecht** „Update Betriebsverfassungsrecht“ am 21.11.2013 mit Rechtsanwältin Dr. Katrin Stamer, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Hamburg
- **FA Arbeitsrecht** „Kündigungsschutzrecht“ am 22.11.2013 mit Dr. Mario Eylert, Richter am Bundesarbeitsgericht, Erfurt
- **FA Steuerrecht** am 25. und 26.11.2013 mit Rechtsanwalt Dr. Klaus Olbing, Fachanwalt für Steuerrecht, Berlin und Rechtsanwalt Dr. Martin Wulf, Fachanwalt für Steuerrecht, Berlin
- **FA Bau- und Architektenrecht** am 28. Und 29.11.2013 mit Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Koeble, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Reutlingen und Rechtsanwalt Dr. Alexander Zahn, Reutlingen

Alle Fachanwaltsfortbildungen und noch viel mehr finden Sie im neuen Seminarverzeichnis (es erscheint Anfang August 2013) und unter www.hav.de.

Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Rückseite) oder per E-Mail an info@hav.de

schweitzer Fachinformationen
boysen+mauke

HAV-Mittagsrunde

Die Termine im August:

- **Dienstag | 6. August 2013 | 12:00 bis 14:00 Uhr**
  Referent: Rechtsanwalt Jens Peter Hjort, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hamburg
  Thema: Individual- und Kollektiv-Arbeitsrecht

- **Dienstag | 20. August 2013 | 12.00 bis 14.00 Uhr**
  Referent: Rechtsanwalt Dr. Peter Oberthür, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Hamburg
  Thema: Hamburger Bauordnung

Für Mitglieder des HAV ist die Veranstaltung kostenlos, für Nichtmitglieder kostet sie € 20,00.

Die HAV-Mittagsrunde verbindet das Angenehme mit dem Nützlichen: Sie findet ein- oder mehrmals im Monat in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr in der Buchhandlung boysen + mauke im JohannisContor statt und ist als Weiterbildungsmaßnahme nach § 15 FAO anerkannt. So erhalten Sie neben nützlichen Informationen über ihr Fachgebiet in Ihrer Mittagspause auch noch einen kleinen Snack.

Weitere Auskünfte – auch zur FAO-Bescheinigung – und die Anmeldung zur Veranstaltung bei Anja Giercke in der Buchhandlung Boysen + Mauke unter der Telefonnummer 040 - 44183 -180 oder per Mail an A.GierckeLL.M@schweitzer-online.de. Wenn Sie sich für eine oder mehrere Veranstaltungen anmelden möchten, dann schreiben Sie eine Mail an hamburg@schweitzer-online.de

Autorin: Anja Giercke LL.M Kontakt: a.giercke@schweitzer-online.de

Kompetent und gut zu finden.

Fachinformationen von boysen+mauke
Große Johannisstraße 19, 20457 Hamburg
Tel 040 44183-180, Montag - Samstag 10-19 Uhr

20. Juni 2013

Kunst und Kultur: Paul Klee. Engel

Paul Klee. Daemonie, 1939, 897, Aquarell, Tempera und Bleistift auf Grundierung auf Papier auf Karton. 20,9 x 32,8 cm. Zentrum Paul Klee, Bern

Am 20. Juni 2013 bieten wir von 18:30 bis 20:00 Uhr die Führung Paul Klee. Engel an. Veranstaltungsort ist die Hamburger Kunsthalle, Glockengießerwall, 20095 Hamburg.

Paul Klees Engel gehören zu den beliebtesten Werken des Künstlers. Sie sprechen nicht nur Kunstliebhaber an, sondern haben auch als poetische Lebenshelfer eine hohe Popularität gewonnen. Als geflügelte Mischwesen, halb Mensch halb Himmelsbote, repräsentieren sie eine Übergangsform zwischen irdischer und überirdischer Existenz, die dem aktuellen Bedürfnis nach Spiritualität entgegen kommt, zugleich aber auch die moderne Skepsis gegenüber Religion und Glaubensfragen reflektiert. Die meisten der rund 80 Engel entstanden in Klees letzten Lebensjahren zwischen 1938 und 1940 und sind Ausdruck seiner damaligen Angst und Bedrohung, aber auch intellektuellen Distanz, Witz und Heiterkeit.

Nicht selten geraten Klees Engel aber auch in die Nähe des Teufels: Luzifer und Leviathan, Mephisto und „Chindlifrässer“ sind diabolische Figuren, die Klee unmittelbar bei seinen Engeln ansiedelt und ihnen manchmal sogar deren Gestalt gibt. Diese Nähe von Engeln und Teufeln entspricht Klees Philosophie eines Ausgleichs der Kräfte, die den Gegensatz von Gut und Böse nicht kennt, sondern die Relativität moralischer Wertvorstellungen vertritt. Die Ausstellung versammelt erstmals annähernd alle Engelbilder Klees. Sie umfasst rund 80 Zeichnungen, Aquarelle, Gouachen und Gemälde.

Ergänzt wird die Präsentation durch Werke aus dem reichen Bestand der Hamburger Kunsthalle mit Engelsdarstellungen vom Mittelalter bis heute. Ein Gang durch die Bildgeschichte geflügelter Wesen macht anschaulich, wie Paul Klee zum einen aus ihr schöpft und sich zum anderen von ihr absetzt: Seine Engel haben ihren Grund in der Tradition, sprechen aber eine individuelle, persönliche Sprache. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum Paul Klee, Bern, und dem Museum Folkwang, Essen.

Die Kosten betragen € 20,00 pro Person. Bei der Anmeldung mehrerer Personen bitte alle namentlich benennen.

Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Rückseite) oder per E-Mail an info@hav.de

23. August 2013

Rundgang Speicherstadt mit Museumsführung

Am 23. August 2013 bieten wir Ihnen die Führung „Rundgang Speicherstadt mit Museumsführung“ um 17:00 Uhr an, durchgeführt vom Speicherstadtmuseum.

Die Speicherstadt wird mit einem ausführlichen Rundgang vorgestellt.

An den Rundgang schließt eine Führung durch das Speicherstadtmuseum an. Im authentischen Rahmen eines Speichers aus dem Jahr 1888 werden hier typische Importgüter und Arbeitsgeräte vorgestellt, die illustrieren, wie früher in den Quartiersmannsfirmen (Lagerfirmen) und Handelshäusern der Speicherstadt gearbeitet wurde.

Die Kosten betragen € 7,50 pro Person.

Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Rückseite) oder per E-Mail an info@hav.de

25 Projekte zum 25. Jubiläum

Das »Spendendoppel« der Hamburgischen Kulturstiftung

Gastatelier:
Die Künstlerin Monika Michalko arbeitete 2010 im Gastatelier Goldbekhof.

»Kunst ist nicht alles, aber ohne Kunst wäre alles nichts!« Ganz in diesem Sinne setzt sich die Hamburgische Kulturstiftung engagiert für das Kulturleben unserer Stadt ein. Zum einen fördert sie die junge Kunst und Kultur, vor allem den Nachwuchs aller Sparten, und zum anderen Kinder- und Jugendkultur, insbesondere in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. Die Stiftung versteht sich dabei bewusst als reine Förderstiftung und vertraut auf den Ideenreichtum der Künstler und Kulturschaffenden. Mit Hilfe ihrer Förderer und Freunde schafft sie es, jährlich rund 80 Projekten mit einem Gesamtvolumen von 800.000 € unter die Arme zu greifen. Dabei steigt die Anzahl der Förderanträge, die bei der Hamburgischen Kulturstiftung eingehen, von Jahr zu Jahr: In 2012 waren es rund 300 Anträge und damit gut 50 mehr als noch in 2010. Dies spiegelt einerseits die Vitalität der Hamburger Kulturszene, andererseits aber auch deutlich den gestiegenen Förderbedarf wider.

Aus diesem Grund hat sich die Hamburgische Kulturstiftung anlässlich ihres diesjährigen 25. Jubiläums eine ganz besondere Aktion ausgedacht. Mit einem »Spendendoppel« möchte sie gemeinsam mit Hamburger Bürgern und Unternehmen 25 ausgewählte Projekte unterstützen.

Dazu ist druckfrisch eine Broschüre erschienen, in der unterschiedlichste Projekte aus allen künstlerischen Sparten vorgestellt werden. Daraus kann sich der geneigte Spender sein persönliches Lieblingsprojekt aussuchen, das er mit 5.000 € unterstützen möchte. Dieses großzügige Engagement matcht die Stiftung dann ihrerseits mit je 5.000 €. Im Idealfall werden so 25 Projekte mit je 10.000 € gefördert – ein wichtiger Beitrag für die Kunst- und Kulturszene unserer Stadt!

Zu den vielen spannenden künstlerischen Vorhaben aus dem »Spendendoppel« zählt zum Beispiel das künstlerische Sommercamp »Lüttville«. »Lütte«, so nennt man im Hamburger Jargon Kinder – und so kam das künstlerische Feriencamp von Hamburgs Open-Air-Festival »Dockville« zu seinem Namen. Jahr für Jahr stellt das »Lüttville«-Team gemeinsam mit Kooperationspartnern wie der HipHop Academy oder dem Bauspielplatz am Galgenbrack ein spannendes und kostenloses Programm für etwa 150 Kinder zwischen 4 und 15 Jahren zusammen. Damit können auch diejenigen Sommerferien machen, deren Familien sich keinen Urlaub leisten können. Auf dem Festivalgelände können die »Lütten« gemeinsam basteln und musizieren, Filme drehen und Skulpturen bauen. Den Abschluss der unvergesslichen Ferien bildet ein großes gemeinsames Fest, bei dem alle Kinder ihre Ergebnisse stolz der Öffentlichkeit präsentieren.

© Burcu Simsek Das Sommercamp »Lüttville« bietet jedes Jahr eine ganze Woche lang ein spannendes und kostenloses Ferienprogramm für rund 150 Kinder aus Wilhelmsburg.

Ein weiteres Beispiel aus der Projektvielfalt des »Spendendoppels« ist das Gastatelier im Winterhuder Goldbekhof. Idyllisch am Goldbekkanal gelegen, gehören ein engagiertes Stadtteilkulturzentrum, eine freundliche Kneipe mit Bootsanleger und eine Ateliergemeinschaft mit 18 Künstlern und Kunsthandwerkern zum Areal. Sie bereichern mit ihren Angeboten den Stadtteil und schaffen einen regen Austausch untereinander und mit der Nachbarschaft. Jedes Jahr vergibt die Ateliergemeinschaft ein wunderschönes, großes Gastatelier an einen jährlich wechselnden Hamburger Künstler. Dieses Gastatelier ist zu einer festen Institution in der Hamburger Atelierlandschaft geworden und bei den jungen Künstlern heiß begehrt. Die Vergabe erfolgt durch eine Fachjury. In den vergangenen Jahren konnten hier bereits Tjorg Douglas Beer, Monika Michalko oder Markus Amm arbeiten und die Netzwerke der Ateliergemeinschaft für ihre Karriere nutzen.

Werden auch Sie Förderer der jungen Kunst und Kultur in unserer Stadt! Wenn Sie sich für eines dieser Projekte interessieren oder die gesamte Broschüre erhalten möchten, melden Sie sich bei uns. Die Aktion läuft noch bis Ende dieses Jahres.

Die Hamburgische Kulturstiftung bietet unterschiedliche Möglichkeiten, sich zu engagieren. Gerne informieren wir Sie über unsere Projekte, den Freundeskreis oder unterstützen Sie bei der Gründung einer eigenen Stiftung unter dem Dach der Kulturstiftung. Nähere Informationen erhalten Sie hier:

Hamburgische Kulturstiftung
Chilehaus A · 20095 Hamburg
Tel. 040 – 33 90 99 · Fax. 040 – 32 69 58
Email: info@kulturstiftung-hh.de
www.kulturstiftung-hh.de

Spendenkonto Freundeskreis:
Hamburgische Kulturstiftung
HSH Nordbank AG · BLZ 210 500 00 · Konto-Nr. 577 775 – 040

HAV-SEMINARE

DIE ERSTEN SEMINARE IM 2. HALBJAHR 2013

[!] ZUSATZTERMIN: REFORM DES ANWALTLICHEN VERGÜTUNGSRECHT ZUM 1. JULI 2013

Termin 24.06.2013
von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort Zimmer B 200
Referent Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz
Preis € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter, inklusive Mittagessen

Das 2. KostRModG bringt vorausssichtlich zum 1. Juli 2013 erhebliche Änderungen im anwaltlichen Vergütungsrecht sowie im Kosten- und Streitwertrecht. Es ist daher notwendig sich hiermit bereits frühzeitig zu befassen, damit zum Inkrafttreten der Reform sämtliche Novellierungen in der Praxis angewendet werden können.

Themenschwerpunkte:

- Neu: Anrechnung auch in sozialrechtlichen Angelegenheiten
- Neu: Neustrukturierung der außergerichtlichen Vergütung in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten
- Neu: Neuregelung der Terminsgebühr in allen Verfahrensbereichen
- Neu: Einigungsgebühr bei Ratenzahlungsvereinbarungen
- Neu: Neuregelung bei Einigungsgebühr in sozialrechtlichen Verfahren
- Neu: Beschwerden in FGG-Verfahren
- Neu: Neuregelung beim Begriff Umfang der Angelegenheit
- Neu: Zusätzliche Gebühren in Straf- und Bußgeldsachen
- Neu: Änderungen der Auslagenvorschriften
- Neu: Änderungen bei PKH-Mandaten
- Neu: Erstreckung der PKH-Beiordnung in Scheidungssachen
- Neu: Gerichtskostenhaftung der bedürftigen Partei
- Neu: Änderung im Streitwertrecht
- Neu: Neuerungen beim Gegenstandswert der anwaltlichen Tätigkeit
- Neu: Neuerungen der Verfahrenswerte in Familiensachen
- Neu: Neuerungen der Streitwerte in Zivilsachen
- Neu: Wegfall der Wertvorschriften der KostO/Neufassung im GKNotG Kostenerstattung
- Neu: Änderungen bei den zu erstattenden Parteikosten, Beratungshilfe

ERSTE HILFE GRUNDAUSBILDUNG

Termin 08./09.08.2013
von 8:00 bis 16:00 Uhr
Ort Zimmer B 200
Durchführer: Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Hamburg-Wandsbek e.V.
Preis € 40,00 pro Person

Grundlehrgang für alle, oder z.B. betriebliche Ersthelfer.
Im Erste Hilfe Grundlehrgang des DRK lernen Sie, wie Sie mit einfachsten Handgriffen Menschenleben retten. Wir schulen Sie, damit Sie in solchen Situationen besonnen und ruhig bleiben, sich und Ihren Fähigkeiten vertrauen und immer wissen, worauf es ankommt. Bitte bringen Sie für diese Grundausbildung bequeme Kleidung und rutschfeste Schuhe mit. **Teilnehmerzahl ist begrenzt.**

[!] ZUSATZTERMIN: BAU- UND ARCHITEKTENRECHT IN DER PROZESSPRAXIS

Termin 12.08.2013
von 16:00 bis 20:15 Uhr
4 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort Zimmer B 200
Referent Ute Bernheim, Richterin am Landgericht Hamburg
Preis € 220,00 bzw. € 110,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Behandelt werden ausgewählte und aktuelle Themen des materiellen Rechts mit ihren prozessualen Bezügen aus den Bereichen

- Vergütung (z.B. Mehrleistungen, Leistungsänderungen, zusätzliche Leistungen, Pauschalierung, Abschlagszahlungen, Fälligkeiten)
- Mängel (z.B. Mangelbegriff, Arglisthaftung, Vorteilsausgleichung)
- Architektenrecht (z.B. Leistungssoll, Vergütung/HOAI, Haftung)
- Besondere prozessuale Situationen (z.B. Beteiligung einer Wohnungseigentümergemeinschaft, Streitverkündung, selbständiges Beweisverfahren)

ERSTE ERFAHRUNGEN MIT DER NEUEN MIETRECHTSREFORM

Termin 14.08.2013
von 18:00 bis 20:00 Uhr
2 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort Zimmer B 200
Referent Dr. Matthias Meyer-Abich, Richter am Amtsgericht Hamburg
Preis € 120,00 bzw. € 60,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Zur Zeit der Drucklegung lagen uns leider noch keine weiteren Informationen vor.

ERSTE ERFAHRUNGEN ZUR REFORM DER SACHAUFKLÄRUNG

Termin 15.08.2013
von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort Zimmer B 200
Referentin Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig
Preis € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

Zur Zeit der Drucklegung lagen uns leider noch keine weiteren Informationen vor.

SACHBEARBEITERLEHRGANG KOSTENRECHT
mit abschließender Prüfung am 13.09.2013

Termin Ab 16./28./29./30./31.08.2013
Jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr
und die Prüfung von 09:00 bis 11:00 Uhr
Ort Zimmer B 200
Referentin Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig
Preis Alle 5 Tage € 950,00 bzw. € 850,00 für jede weitere Anmeldung aus derselben Kanzlei.
1 Tag € 250,00

Zur Zeit der Drucklegung lagen uns leider noch keine weiteren Informationen vor.

DAS NEUE RVG

Termin 19.08.2013
von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort Zimmer B 200
Referent Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz
Preis € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

Zur Zeit der Drucklegung lagen uns leider noch keine weiteren Informationen vor.

GELD VERDIENEN IM FAMILIENRECHT

Termin 20.08.2013
von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort Zimmer B 200
Referentin Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig
Preis € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

FamFG – FamGKG – RVG: Erfahrungen – Entwicklungen – Entscheidungen
Umsatzsteigerung im familienrechtlichen Mandat! Es gibt Mittel, Wege und Möglichkeiten des Anwalts, den Gebührenfall zu steuern, selbst gestalterisch tätig zu werden. Kümmern Sie sich um Ihr Geld! Interessant ist vor allem auch der Ausblick auf die anstehenden Änderungen im RVG.

- FamFG und FamGKG: Neue Möglichkeiten bei den Kostenentscheidungen des Familiengerichts und die Neuregelungen der Gegenstandswerte für Verbund – Isolierte Verfahren – Eilverfahren – außergerichtliche Tätigkeiten
- Perfekte Erfassung und optimale Abrechnung wirklich aller Gebühren in allen wichtigen und maßgeblichen familienrechtlichen Fallgestaltungen
- Gebührensteigerung durch konkrete Abgrenzung der einzelnen Angelegenheiten, gekonnte Annahme des Mandats und gebührenbewußte Mandatsbearbeitung
  BGH: Terminsgebühr auch bei lediglich fakultativem Termin
- Problemkreis Geschäftsgebühr
  Gesetzliche Neuregelungen §§ 15 a, 55 Abs. 5 RVG der Anrechnung und die Folgen für die Praxis
  Ab „1,5“ wird es erst richtig interessant: Argumente für MEHR!
  Gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung
- Sichere Abrechnung: Ehe- und Erbvertrag & Scheidungsfolgenvereinbarung: Erstellung – Anfechtung – Neuerstellung
  Gebührenfragen und Antworten – Abgrenzung der Angelegenheit
- Nötige Reaktion: Vergütungsvereinbarung: Kümmern Sie sich um Ihr Geld!
  Rechtlicher Rahmen und inhaltliche Möglichkeiten
  Erfolgshonorar: Neue Möglichkeiten auch im Familienrecht
  Entscheidungen des BGH zu Form und Inhalten der Vergütungsvereinbarung
  Hinweis nach § 49 b BRAO und die Folgen der Unterlassung
  Unzulässige Vereinbarungen – erlaubte Inhalte und Möglichkeiten
  Vergütungsvereinbarung im PKH- bzw. Beratungshilfe-Mandat?!
- Konkrete Formulierungsvorschläge
- Neues, Aktuelles und Wissenwertes zu VKH, PKH und Beratungshilfe
  Voraussetzungen und Folgen
  Begriff der Angelegenheit: Nicht alles muss in einen Topf!
  Ausblicke auf die Gesetzesänderungen
- Checklisten – aktuelle Rechtsprechung – Übersichten – Diskussion

ZWANGSVOLLSTRECKUNG EXQUISIT

Termin 21.08.2013
von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort Zimmer B 200
Referent Dieter Schill, Bürovorsteher, Düren
Preis € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

- Zwangsvollstreckung bei vertretbarer oder unvertretbarer Handlung
- Zwangsvollstreckung bei Zug um Zug
- Einstweilige Verfügung und Arrest etc.
- Räumungsvollstreckung – Berliner Räumung
- Pfändung einer Internet-Domain
- Unterlassungsansprüche
- Abgabe von Willenserklärungen
- Sicherungsvollstreckung nach § 720 a ZPO etc.

DIE ERSTEN SEMINARE IM 2. HALBJAHR 2013

SACHBEARBEITUNG IN DER VERKEHRSUNFALLABWICKLUNG FÜR KANZLEIMITARBEITER

Termin	04.09.2013 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Dieter Schill, Bürovorsteher, Düren und Rechtsanwalt Ludger Klein, Fachanwalt für Verkehrs- und Strafrecht, Düren
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

Zur Zeit der Drucklegung lagen uns leider noch keine weiteren Informationen vor.

FA TRANSPORTRECHT – NEUE RECHTSPRECHUNG ZUM TRANSPORTRECHT

Termin	05./06.09.2013 Jeweils von 14:00 bis 20:00 Uhr 10 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Dr. Niels Witt
Preis	€ 500,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Zur Zeit der Drucklegung lagen uns leider noch keine weiteren Informationen vor.

RVG – KOSTENRECHTS-MODERNISIERUNGSGESETZ II

Termin	19.09.2013 von 9:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referentin	Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

Zur Zeit der Drucklegung lagen uns leider noch keine weiteren Informationen vor.

Alle Fachanwaltsfortbildungen und noch viel mehr finden Sie im neuen Seminar. verzeichnis (es erscheint Anfang August 2013) und unter www.hav.de.

AnwaltFormulare Strafrecht

Beyer/Endler

Das eingeführte Handbuch bereitet die komplexe Materie des Strafverfahrens in der bewährten Darstellungsweise der AnwaltFormulare auf. Das Werk stellt typische Praxissituationen vor und erläutert die dazugehörigen rechtlichen Grundlagen. Zahlreiche Checklisten und Schriftsatzmuster helfen dem Anwalt bei der praktischen Umsetzung.

Vorzüge der Neuauflage: Beratungssicherheit: Die Autoren sind versierte Praktiker, die aus ihrem reichen Erfahrungsschatz bewährte Lösungsvorschläge anbieten. Optimales taktisches Vorgehen: Neben dem prozessualen Blickwinkel werden auch strategische Alternativen und deren Folgen aufgezeigt. Zeitersparnis: Erstmals stehen die über 200 Muster zum Download zur Verfügung!

Die 3. Auflage wurde um folgende Teile erweitert: Umfassende Kommentierungen zur Neuregelung der Verständigung im Strafverfahren durch das VerstStVfÄndG – Beratung des Mandanten über außerstrafrechtliche Folgen der Straftat – Strafverfahren und Presse – Steuerstrafrecht – Wirtschaftsstrafrecht – Kapitalstrafrecht – Die Verfassungsbeschwerde in Strafsachen.

Aus dem Inhalt: Übernahme des strafrechtlichen Mandats – Verteidigung im Ermittlungsverfahren – Untersuchungshaft – Verteidigung im Zwischenverfahren – Verteidigung im Hauptverfahren – Rechtsmittel – Wiederaufnahme des Verfahrens – Strafvollstreckung und Gnadenrecht – Strafvollzug – Ansprüche nach dem StrEG – Tätigkeit für den Geschädigten bzw. für den Zeugen einer Straftat – besondere Deliktsbereiche, Verfahrenskonstellationen und Verfahrensarten (Jugendstrafrecht, Verkehrsstrafrecht und OWi-Verfahren, Betäubungsmittelstrafrecht).

Die Vorauflagen sind im Deutschen AnwaltVerlag erschienen.

AnwaltFormulare Strafrecht. Erläuterungen und Muster. Herausgegeben und bearbeitet von StA Steffen Breyer und RA und FA für Strafrecht Maximilian Endler. Mit Beiträgen von zahlreichen Fachleuten.

3., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2013
XXXIV, 1146 Seiten, Gebunden.

C.F.Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm
www.cfmueller.de, Christiane Köken
Tel: 06221-489-327, Fax: 06221-489-6916
E-Mail: christiane.koeken@hjr-verlag.de

Das neue Mietrecht in der anwaltlichen Praxis

Mietrechtsänderungsgesetz 2013

Gut zehn Jahre nach der letzten großen Reform wurden nun wichtige Bereiche des Mietrechts und des Mietprozessrechts geändert. Mit dem „Gesetz über die energetische Modernisierung von vermietetem Wohnraum und über die vereinfachte Durchsetzung von Räumungstiteln“ (MietRÄndG), im Dezember 2012 vom Bundestag beschlossen, sollen vier Bereiche grundlegend reformiert werden.

Dazu zählen Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Bekämpfung des Mietnomadentums, Verhinderung von Eigenbedarfskündigungen nach dem „Münchner Modell“ und Wärmecontracting. Die Auswahl dieser Problembereiche wie auch deren rechtliche Ausgestaltung werden in der Fachwelt kontrovers diskutiert. Umso wichtiger ist es nun für den Rechtsanwender, unabhängig davon ob Anwalt, Richter, Immobilienverwalter aber auch interessierter Mieter oder Vermieter, sich einen gezielten Einstieg in diese Materie zu verschaffen.

Im Deutschen AnwaltVerlag ist dazu aktuell ein Handbuch erschienen, das – immer mit Blick auf die praktische Anwendung – die Möglichkeiten des neuen Rechts aufzeigt. Im Gegensatz zu herkömmlichen Kommentaren liefert der Autor nicht eine isolierte Betrachtung der einzelnen Normen. Sein Schwerpunkt liegt vielmehr auf der Darstellung des neuen Rechts im jeweiligen Zusammenspiel der einzelnen Regelungen und argumentiert damit normübergreifend.

Dabei legt der Verfasser auch großen Wert darauf, den Leser auf die bislang noch kaum diskutierten Schwierigkeiten im Umgang mit dem neuen Recht vorzubereiten. Er thematisiert dazu Schwächen der Reform und zeigt alternative Wege auf, wie die Parteien ihre Interessen durchsetzen können.

Dr. Dr. Andrik Abramenko ist Richter am LG Frankfurt/Main, zurzeit abgeordnet an das Amtsgericht Idstein und Autor und Herausgeber mehrerer einschlägiger Werke. Außerdem ist er als Referent in der Aus- und Weiterbildung der Fachanwaltschaft tätig.

Mietrechtsänderungsgesetz 2013

Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2013, 1. Auflage
272 Seiten, broschiert
Christof Herrmann, Produktkommunikation
Tel: 02631-943876, Fax: 02631-943878
E-Mail: kommunikation@sc-herrmann.de

Dieses Buch erhalten Sie bei: schweitzer boysen+mauke

Das neue Mietrecht in der anwaltlichen Praxis
Mietrechtsänderungsgesetz 2013
ISBN 978-3-8240-1264-0 · € 39,00

IMPRESSUM

HAV
HAMBURGISCHER ANWALTVEREIN e.V.

Herausgeber
Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg
Tel.: 040-61 16 35-0 · Fax: 040-35 42 31 · E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

Chefredakteur: Dr. Sascha Süße · Rechtsanwalt · Anschrift des Herausgebers
Anzeigenverwaltung: Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des Herausgebers
Gestaltung: fuchsfamos in form · www.fuchsfamos.de
Druck: Bartels Druck GmbH · www.bartelsdruckt.de
Auflage: 3.600 Stk.

Die HAV-Info wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.

MIX Aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C081659

HAV-Info
Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten Quartalsmonats. Redaktionsschluss ist am 12. des Vormonats. Einzelhefte erhältlich zum Preis von 2,50 €/Stk. in der Geschäftsstelle des Hamburgischen Anwaltvereins e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg. Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright
Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des Herausgebers.

Beilagenhinweis
Die Gesamtauflage dieser Ausgabe enthält eine Beilage der RA-Micro Hamburg GmbH und der Juristischen Fachseminare, Hamburg.

Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Die nächste Ausgabe erscheint am 10. September 2013.

HAV-FAXANMELDUNG

HIERMIT MELDE ICH MICH VERBINDLICH FÜR DAS SEMINAR/DIE SEMINARE AN.

An den Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname | Name	
Position	Mitgliedsnummer
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	Fax

Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Datum | Ort
Unterschrift

FAX: 040 - 35 42 31